

### Amtliche Bekanntmachung

#### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg – (Abschnitt-Promenade Letmathe)“**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 05.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg – Abschnitt: Promenade Letmathe“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 25.11.2016

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die Öffentlichkeit über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg-Abschnitt: Promenade Letmathe“ zu unterrichten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Abgrenzung des Plangebietes geringfügig nach Westen zu erweitern und die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau eines Lennecafés zu schaffen. Die Lage des Plangebietes ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.12.2016 bis 23.12.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135, zu informieren. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete

Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 28.11.2016

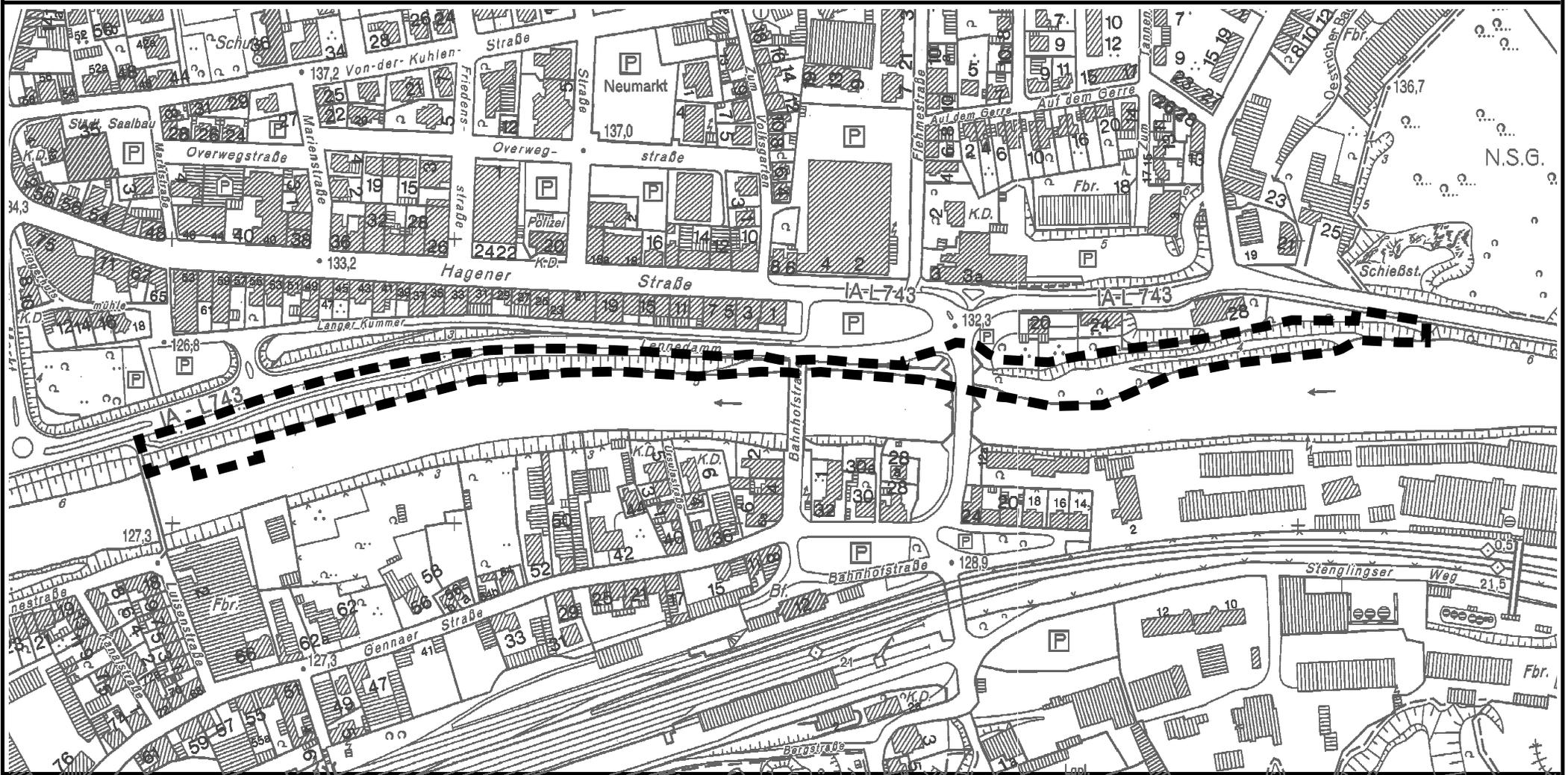
**STADT ISERLOHN**

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 379

## "Lenneradweg Abschnitt Promenade Letmathe"

### 1. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -